

#01 | 2023

Der NöDswerker

Newsletter für das Netzwerk der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
im öffentlichen Dienst

Hauptsache
Kinderbetreuung

Mehr Geld vom Staat

Gemeinsam gegen
unrechtmäßigen
Leistungsbezug



Familienkasse



— Editorial —

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die tradierte Konstellation Vater, Mutter, Kind hat sich schon lange gewandelt. Familie ist vielfältig und die Zahl der Alleinerziehenden hat deutlich zugenommen. In der aktuellen Situation knapper Kassen bei Familien ist gerade für diese Gruppe – mehrheitlich alleinerziehende Mütter – der eigene Verdienst wichtiger denn je. Genauso bedeutsam ist die Vorbildfunktion von Eltern für das spätere Berufsleben ihrer Kinder. Arbeitskräfte werden gebraucht und Väter und Mütter wollen arbeiten. Mütter sehen sich dabei oft in Konflikt, zwar am Arbeitsmarkt teilnehmen zu wollen, jedoch gleichzeitig ihrer Verantwortung für die Familie gerecht zu werden. Gerade Alleinerziehende benötigen unsere Unterstützung und institutionelle Kinderbetreuung, damit sie am Berufsleben teilnehmen können und Kinderarmut vorgebeugt wird. Familienpolitik ist für mich untrennbar mit Arbeitsmarktpolitik verbunden.

Die aktuelle Ausgabe „Der NöDswerker“ legt den thematischen Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine wesentliche Rolle spielen dabei solide familienpolitische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel eine gesicherte Versorgung der Kinder. Unter der Überschrift Hauptsache Kinderbetreuung stellen wir Ihnen verschiedene Modelle vor, von Randzeitenbetreuung über ein Tageseltern-Modell bis zum ehrenamtlichen Ansatz. Es sind unkonventionelle Lösungen, jeweils angepasst an die Situationen und Erfordernisse vor Ort. Vielleicht können Sie aus dem Beitrag Ideen gewinnen, die sich auch in Ihrem Verantwortungsbereich zur Umsetzung empfehlen.

Die Bundesregierung hat zu Jahresbeginn Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht, auch darüber berichten wir in dieser Ausgabe. Bei den eklatant gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten sind diese Leistungen für Familien wichtiger denn je. Beim Kinderzuschlag wird die Zuwendung noch durch das daran gekoppelte Paket Bildung und Teilhabe potenziert. Außerdem können sich Eltern komplett von den KiTa-Gebühren befreien lassen – selbst, wenn sie nur einen einzigen Euro Kinderzuschlag beziehen. Keine Sonderleistung, sondern die auf Dauer angelegte Erhöhung einer Familien-

leistung ist für mich der erste Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer Schritt zum Erfolg ist allerdings noch zu gehen: Lassen Sie uns gemeinsam aktiv daran arbeiten, damit Eltern den Kinderzuschlag auch beantragen und das Geld bei den Kindern ankommt.

So aktiv wir daran arbeiten, dass Leistungen die Familien erreichen, so aktiv muss unrechtmäßiger Leistungsbezug verhindert werden. Lesen Sie unter der Rubrik Lokal genial, wie die Stadt Düren mit der Task Force Problemimmobilien vernetzt mit anderen Behörden gegen Missstände und unrechtmäßigen Leistungsbezug vorgeht.

Auch auf anderen Feldern der Politik hat sich etwas getan. Die Familienkassenreform ist novelliert worden und die Umsetzung des Ein-Säulen-Modells bei der Kindergeldbearbeitung näher gerückt. Ich bedanke mich bei den über 20.000 Institutionen, die uns bereits das Vertrauen geschenkt und ihre Kindergeldbearbeitung übertragen haben. Im Beitrag Familienkassenreform 2.0 erfahren Sie, ob und was sich durch die Gesetzesanpassung für die Bezügestellen ändert und wie Familienkassen mit Sonderzuständigkeit vorgehen können, um die Bearbeitung des Kindergeldes für Ihre Beschäftigten in diesem Jahr reibungslos an die Familienkasse der BA zu übergeben.

Wie immer ist uns Ihre Meinung wichtig. Ich weiß, Sie alle sind sehr beschäftigt, aber ich möchte Sie dennoch ermuntern, den Fragebogen auszufüllen, der bei dieser Ausgabe jedem Newsletter beiliegt. Ihr Feedback ist der Schlüssel zur Verbesserung.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Karsten Bunk
Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

”

Familien ist häufig nicht bekannt, wie sie finanziell unterstützt werden können.



BÜRGERGELD, KINDERZUSCHLAG, WOHNUNGSGELD

Übersicht für den Durchblick

SEITE **11**

Inhalt

- 06** Hauptsache Kinderbetreuung
— Lösungen à la carte
- 08** Gut beraten!
— Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- 09** Mehr Geld vom Staat
— Womit Familien rechnen können
- 11** Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld
— Übersicht für den Durchblick
- 12** Kolumne „Kinder, Kinder!“
— Wie man(n) Spitzenvater wird und wie es frau damit geht
- 14** Hand in Hand
— Lokal vernetzt gegen unrechtmäßigen Leistungsbezug
- 17** Familienkassenreform 2.0
— Auf der Zielgeraden zum Ein-Säulen-Modell
- 19** Lifting für die Webseite der Bezügestellen
— Neues auf beuegestellenservice.de
- 20** Ziellinie OZG
— Digitale Lösungen für Familien
- 22** Feedback – Ihre Meinung bitte!
— Der Newsletter will sich weiterentwickeln

Hauptsache Kinderbetreuung – Lösungen à la carte



Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung. Gerade Alleinerziehende sowie Angehörige systemrelevanter Berufe im Schichtdienst sind auf flexible Formen der Kinderbetreuung angewiesen. Es gibt Lösungen – die Ansätze sind vielfältig.

Randzeitenbetreuung

Bad Berleburg, eine Kleinstadt in Nordrhein-Westfalen mit knapp 19.000 Einwohnern, fünf Kliniken und einem neu errichteten Gewerbe- und Industriegebiet. Wer nicht vor Ort tätig ist, pendelt – zum Beispiel zum nächstgelegenen Standort der Bundeswehr oder etwa 50 Kilometer bis nach Siegen. Andere nutzen flexible Arbeitszeitmodelle, unter anderem im Einzelhandel oder der Gastronomie, doch diese sind selten familienfreundlich. Bereits 2018 hat der Landrat des Kreis Siegen-Wittgenstein den Bedarf für flexible Betreuungsformen gesehen und auf die Randzeitenbetreuung gesetzt. Diana Wegner-Winnebald, Einrichtungsleitung im AWO-Familienzentrum „Laubfrosch“ erklärt das Modell: „Wir betreuen Kinder in den Randzeiten von 6 bis 7 Uhr sowie 16 bis 19 Uhr. Eltern buchen dafür die Höchststundenzahl und müssen den Bedarf nachweisen, damit die Randzeitenbetreuung nicht zweckentfremdet wird“. Trotzdem gibt es in der Bevölkerung von Bad Berleburg Kritik, dass die Randzeitenbetreuung einer Verwahranstalt gleiche. „Absolut unberechtigt“, sagt Diana Wegner-Winnebald. „Randzeiten sind äußerst wertvoll, wir können die Kinder pädagogisch sehr intensiv betreuen.“ In der Regel werden bis zu fünf Kinder in den Randzeiten betreut. Das Modell der Familienunterstützung hat sich in Bad Berleburg bewährt – außerhalb dieser Randzeiten bedarf es dort keinen zusätzlichen Betreuungsformen.

Kindertagespflege

Ideenreich und mit Enthusiasmus wird die im SGB VIII nüchtern geregelte Kindertagespflege im Landkreis Ludwigsburg gelebt – durch das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung. Seit über zehn Jahren werden Tageseltern über diesen Fachdienst des Landkreises Ludwigsburg akquiriert, qualifiziert und auf dem Weg zur erforderlichen Erlaubnis begleitet, ohne dass andere Träger beteiligt werden. „Dadurch haben wir kurze Wege ohne Reibungsverluste und können auf die Bedürfnisse von Eltern und Tageseltern direkt reagieren“, berichtet Sabine Müller, Leiterin im Kompetenzzentrum. Etwa 900 Kinder werden im Landkreis Ludwigsburg von Tageseltern betreut. In der Regel wird die Kinderbetreuung im Haushalt der Tageseltern geleistet, doch auch eine Tagespflege im Haushalt der Eltern sowie die Kombination aus Kinderkrippe beziehungsweise Kindergarten sowie Kindertagespflege sind möglich, um Randzeiten abzudecken. Zusätzlich gibt es 24 Kindernester, gesetzlich als „andere geeignete Räume“ bezeichnet, die von den Tageseltern gemietet oder der Stadt respektive Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Dort betreuen mindestens zwei Tageseltern bis zu neun Kinder. „Wir unterstützen bei der Suche und bieten dafür auch eine Gründungsberatung, zum Beispiel, wenn für die Räume eine Nutzungsänderung beantragt werden muss“, ergänzt Sabine Müller. Doch der Arbeitskräftemangel macht

sich auch bei der Suche nach neuen und geeigneten Kindertagespflegepersonen bemerkbar. Sabine Müller und ihr Team sind kreativ und haben mit Informationsveranstaltungen, Gewinnspielen sowie YouTube ganz unterschiedliche Werbemaßnahmen initiiert. Mit Erfolg: Regelmäßig werden potenzielle Tageseltern erreicht. Etwa zwei bis drei Monate nach dem Erstkontakt kann eine Qualifizierung beginnen. Nach einer 50-stündigen Qualifizierung kann in Baden-Württemberg eine Erlaubnis erteilt werden, weitere 250 Stunden müssen sich die Tageseltern in den folgenden Monaten tätigkeitsbegleitend weiterbilden.

24-Stunden-Kindertagesstätte

Eine Universitätsklinik mit rund 4.400 Mitarbeitenden, dazu ein städtisches Klinikum, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und andere Einrichtungen – auch in Rostock sind Mitarbeitende häufig in Nacht- und Schichtdiensten tätig. Gerade Alleinerziehende suchen nach Lösungen außerhalb der Regel- und Randzeiten. Die Kindertagesstätte „Humperdinckstraße“ bietet diesen Eltern seit 2016 ein 24-Stunden-Angebot – Kinder können dort auch übernachten. „Die Plätze werden ausschließlich an Familien mit flexiblem Bedarf vergeben. Eine konkrete Bedarfsmeldung für Übernachtungen, für eine Betreuung im Früh- oder Spätdienst, für Wochenend- oder Feiertagsbetreuung erfolgt anhand der Dienstpläne monatlich im Voraus“, erklärt die Hausleiterin Sandra Demirci. Für Eltern, die aus dem Nachtdienst kommen, wird noch eine Schlafphase einkalkuliert – damit dürfen die Kinder bis zum Mittag bleiben. „So wird gesichert, dass freie Zeit der Eltern auch gemeinsame Zeit mit den Kindern ist. Die Eltern wissen, dass ihre Kinder eine liebevolle Betreuung in der Kita erfahren“, ergänzt Sandra Demirci. Auch das Eingewöhnungskonzept wurde erweitert, damit jedes Kind auf die erste Übernachtung gut vorbereitet ist. Die 24-Stunden-Betreuung ist personalintensiv. „Doch durch eigene Ausbildung, intensive Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, regelmäßige Präsentation unserer Arbeit auf Messen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken gelingt uns die Personalakquise bisher gut“, erklärt Sandra Demirci.

Ehrenamtliche Kinderbetreuung

In Nordrhein-Westfalen haben mehrere Kommunen das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ eingeführt. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ergänzen die reguläre Kinderbetreuung in Rand- und Nachtzeiten, wenn Alleinerziehende im Schichtdienst tätig sind. Die 3- bis 12-jährigen Kinder werden im Haushalt der Eltern betreut und unter anderem zur Kinderbetreuung gebracht bzw. abgeholt. Daniela Brune ist als Pro-

jektleiterin im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bochum für den Aufbau sowie die Koordinierung der Ehrenamtlichen und Eltern in Bochum verantwortlich. Ist die Suche aufwendig? „Ja, doch noch wichtiger – anfangen und keine Zeit verlieren“, erzählt Daniela Brune. Interessierte fand sie durch Anzeigen auf Kleinanzeigenportalen, über Universitäten sowie über Zeitungsannoncen. Vor der Betreuung sind neben einem Gespräch ein erweitertes Führungszeugnis und ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind verpflichtend. Eine Präventionsschulung sexualisierte Gewalt sowie die Lebensmittelhygieneschulung werden tätigkeitsbegleitend absolviert. Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung. Gibt es Vorbehalte, wenn Kinder durch Fremde im Haushalt betreut werden? „Dieses Modell ist kein niedrighschwelliges Angebot. Wir achten sehr darauf, dass unsere Betreuerinnen und Betreuer gefestigt und engagiert sind“, sagt Daniela Brune. Die Stadt Bochum stellt für das bis April 2025 befristete Projekt jährlich 150.000 Euro bereit.

Großtagespflege und Mini-Kindertagesstätten

Auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen musste die Stadt Straubing bereits 2018 reagieren. Zunächst wurden verschiedene Konzepte in Betracht gezogen. Schließlich hat sich das Modell der Großtagespflege und Mini-Kindertagesstätten durchgesetzt, bei dem ein externer Anbieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagespflege beauftragt wird, erklärt Otto Eder, Leiter des Amtes Kinder, Jugend und Familie der Stadt Straubing. Damit hat die Stadt Straubing das Subsidiaritätsprinzip beachtet – anerkannte Träger haben bei der Errichtung und dem Betrieb Vorrang. Die sira Kinderbetreuung gGmbH betreibt dort sieben Großtagespflegen und eine Mini-KiTa. Das Platzangebot ist auf 10 bis 15 Kinder begrenzt. Ein Vorteil dieser Kleingruppen: Träger können kleinere Räumlichkeiten zügig zur Großtagespflege oder eine Mini-Kindertagesstätte umbauen. Dabei sind die Genehmigungsverfahren häufig einfacher, weil unter anderem ein eigener Spielplatz nicht erforderlich ist. Eine Großtagespflegestelle konnte in unter vier Monaten eröffnet werden. „Wir hatten optimale Bedingungen – Bedarf, Personal und Räumlichkeiten waren vorhanden“, ergänzt Otto Eder. In Straubing hat sich diese Möglichkeit der Kinderbetreuung bewährt – und neue Plätze sollen bald errichtet werden.



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN?

Schreiben Sie uns per E-Mail an:
Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de

Servicebüro und BCA Gut beraten!

Bei Ideen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss das Rad nicht immer neu erfunden werden. Das Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) von Arbeitsagenturen und Jobcentern stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine bedarfsgerechte und professionelle Kinderbetreuung. Regionale Initiativen von Politik und Wirtschaft können helfen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch Projekte zu verbessern, die auf die lokalen Erfordernisse abgestimmt sind. Mögliche Themen sind die Organisation von ergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, wie Ferien-, Randzeiten- und Notfallbetreuung. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Initiativen empfiehlt sich der Schulterschluss aller vor Ort maßgeblichen Personen und Institutionen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung – so entstehen Lokale Bündnisse für Familien.

2004 wurde die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen. Inzwischen haben sich bundesweit rund 520 Lokale Bündnisse für Familie mit 19.000 Akteurinnen und Akteuren dieser Bundesinitiative angeschlossen. Das Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ koordiniert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung der Lokalen Bündnisse. Das Servicebüro vernetzt mit anderen Bündnissen oder potentiellen Bündnispartnern und transportiert Impulse in die Bündnislandschaft. So wird an Erfolgsmodelle angeknüpft und es werden Synergien erzeugt. Außerdem informiert es über Fachthemen aus dem BMFSFJ, gibt Hinweise zur Gestaltung der Bündnisarbeit und für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Eine besondere Dienstleistung ist das Sichtbarmachen der angeschlossenen Bündnisse, etwa durch die Auszeichnung zum „Bündnis des Monats“ oder über Filmporträts, die auf dem YouTube Kanal der Bundesinitiative eingestellt werden. Um einen Eindruck von den ganz unterschiedlichen Bündnissen und ihren Schwerpunkten zu bekommen, lohnt ein Blick in die Filmporträts unter www.lbff.de. Lokale Bündnisse für Familie nutzen die Angebote kostenfrei.

Mit der Familiengründung wird häufig eine Erwerbstätigkeit unterbrochen – und Unternehmen gehen Arbeits- und Fachkräfte verloren. Ob nach kurzer oder langer beruflicher Auszeit: Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten und

unterstützen Arbeitsuchende gemeinsam mit den Beratungsfachkräften individuell zum beruflichen Wiedereinstieg und informieren über Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor Ort.

Auch Unternehmen profitieren: BCA und Arbeitgeber-Service beraten zu Fragen der familienorientierten Personalpolitik, etwa zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten, zu Mobil- und Telearbeit, einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation oder einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Maßnahmen können meist ohne größeren Aufwand in Betrieben jeder Größe umgesetzt werden. Auch weniger bekannte Lösungsansätze werden aufgezeigt, etwa die Möglichkeiten der Teilzeit-Berufsausbildung, damit Alleinerziehende und Wiedereinsteigende als Auszubildende und Mitarbeitende gewonnen werden.

Kommunen und regionale Partnerinnen und Partner können die Expertise der BCA ebenfalls nutzen, wenn es darum geht, Menschen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Sie haben den Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt, aber auch in andere Regionen und schaffen Transparenz. Sie stellen Kontakte her, initiieren Arbeitskreise und sind vielfach in lokalen Bündnissen als Expertinnen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vertreten. Gemeinsam mit Unternehmen und Institutionen entwickeln die BCA mit Beratungsfachkräften aus dem Arbeitgeber-Service der regionalen Agenturen für Arbeit und Jobcenter auf die jeweilige Situation angepasste Ideen.



**SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN
NÄHERE INFORMATIONEN?**

Sie möchten Kontakt zum Servicebüro oder einer BCA aufnehmen? Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de





Mehr Geld vom Staat Womit Familien rechnen können

Mit verschiedenen Reformen und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung finanziell.

kann der Antrag auch online ohne Ausdruck und Unterschrift abgeschickt werden. Für die Beantwortung individueller Fragen, zum Beispiel zu Vermögen, kann eine Videoberatung mit der Familienkasse vereinbart werden.

Mehr Kindergeld

Um Familien besonders zu unterstützen, wurde das monatliche Kindergeld ab Januar 2023 einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht. Kindergeld kann online und komplett papierlos mittels ELSTER auf www.familienkasse.de beantragt werden.

Kinderzuschlag für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen

Wenn Eltern genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Familienbudget aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht, hilft der Kinderzuschlag. Hohe Wohnkosten oder mehrere Kinder im Haushalt können dazu führen, dass der Kinderzuschlag bis in mittlere Einkommensbereiche bezogen werden kann. Kinderzuschlag erhalten Eltern mit einem Mindesteinkommen von 900 Euro (Paarfamilien) bzw. 600 Euro (Alleinerziehende), wenn das jeweilige Kind im Haushalt lebt, unverheiratet und unter 25 Jahre alt ist und für das Kind Kindergeld bezogen wird. Auch wenn Eltern vermuten, dass ihr Einkommen oder Vermögen zu hoch ist – ein Antrag kann sich trotzdem lohnen. Der Höchstbetrag vermindert sich zwar eventuell, doch wurde Kinderzuschlag erst einmal bewilligt, erhalten Eltern alle damit verbundenen Vorteile. Auch dann, wenn nur ein Euro gezahlt wird, kann beispielsweise eine Befreiung von KiTa-Gebühren beantragt werden und es besteht Zugang zu vielen weiteren Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Ein Antrag „auf gut Glück“ muss allerdings nicht sein – unter www.kinderzuschlag.de können Familien vorab mit dem KiZ-Lotsen individuell und nach Eingabe weniger Angaben prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Die Beantragung selbst kann dann direkt online bei der Familienkasse erfolgen. Mit dem digitalen Personalausweis (eID)

Mehr Wohngeldberechtigte

Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2023 haben mehr Haushalte, auch mit mittlerem Einkommen, einen Anspruch auf Wohngeld. Zugleich wurde auch die Höhe des Wohngeldes deutlich aufgestockt und enthält zusätzlich eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente. Einen Antrag können Mietende sowie Personen stellen, die selbst genutzten Wohnraum besitzen.

Weitere Unterstützung durch Leistungen für Bildung und Teilhabe

Egal ob ein Euro oder Höchstbetrag – beziehen Familien Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylbewerber-Leistungen, können ihre Kinder zusätzlich von Leistungen für Bildung und Teilhabe profitieren. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise Kostenerstattungen für KiTa- und Schulausflüge. Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden im Schuljahr 2023/2024 174 Euro gezahlt – davon 116 Euro im ersten und 58 Euro im zweiten Schulhalbjahr. Auch alle Kosten für Schülerbeförderung, ergänzende Lernförderung und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden übernommen. Besucht das Kind einen Kurs oder einen Verein, werden pauschal 15 Euro monatlich berücksichtigt – für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Wichtig zu wissen: Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen separat beantragt werden. Wo der jeweilige Antrag gestellt wird, erfahren Familien auf der Seite www.bmas.de. Gemeinden und Städte bieten häufig weitere Ermäßigungen und Gutscheine. Vor Ort erfahren Familien auch, ob eine Befreiung von den KiTa-Gebühren erfolgen kann.

Gut zu wissen: Die Verbindung zwischen Wohngeld und KiZ

Von der Änderung des Wohngeldgesetzes können Familien mehrfach profitieren. Für den Anspruch auf Kinderzuschlag muss eine Hilfebedürftigkeit durch eigenes Einkommen, Kinderzuschlag und auch Wohngeld vermieden werden. Ein erstmaliger oder höherer Anspruch auf Wohngeld kann nun dazu führen, dass mehr Familien ihre Hilfebedürftigkeit vermeiden und damit auch den Kinderzuschlag erhalten können. Dafür prüft die Familienkasse bei ihrer Berechnung für den Kinderzuschlag, ob auch ein hypothetisches Wohngeld anzusetzen ist. Ein gleichzeitiger Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld ist möglich, aber nicht verpflichtend. Wichtig: Wohngeld muss immer gesondert bei der zuständigen Stelle beantragt werden.



Ece-Lina, 6 Jahre, Nichte von Sema Balik, Familienkasse NRW West/Köln

BAföG-Erhöhung auch für Schülerinnen, Schüler und Studierende

BAföG ist nicht nur etwas für Studierende! Auch Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung an einer beruflichen oder weiterführenden Schule finanzieren, können von der staatlichen Förderung profitieren und erhalten BAföG als Zuschuss. Wie bei einem Stipendium müssen Schülerinnen und Schüler die Förderung nicht zurückzahlen. Studierende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen können BAföG grundsätzlich jeweils zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen erhalten. BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger werden einzelfallbezogen auch Zuschläge, wie zum Beispiel Kinderbetreuungszuschlag, gewährt. Informationen und Anträge werden auf www.bafög.de bereitgestellt.

Höherer Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende: Wenn ein Kind nur bei einem Elternteil lebt, muss der andere Elternteil Unterhalt für dieses Kind leisten. Bleiben die Unterhaltszahlungen aus, werden nicht regelmäßig geleistet oder der Mindestunterhalt unterschritten, kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, muss ledig, verwitwet oder geschieden sein oder von dem Partner bzw. der Partnerin dauernd getrennt leben. Ein Anspruch besteht auch dann, wenn der andere Eltern- oder Stiefelternteil gestorben ist. Unterhaltsleistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden.

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses ist gestaffelt: Seit Januar 2023 erhalten Kinder bis zu 5 Jahren monatlich 187 Euro, Kinder zwischen 6 und 11 Jahren 252 Euro und Kinder zwischen 12 und 17 Jahren 338 Euro. Unterhaltsvorschuss muss bei der Unterhaltsvorschlusstelle beantragt werden, die in der Regel dem örtlichen Jugendamt angehört. Alleinerziehende erhalten dort auch Informationen zu Ausnahme- und Ausschlussfällen.

Wie können Institutionen helfen?

Gerade Familien mit kleineren und mittleren Einkommen sind immer häufiger verunsichert und profitieren davon, über finanzielle Familienleistungen informiert zu werden. Bürgerämter oder andere kommunale und lokale Einrichtungen sind dabei wichtige Anlaufstellen. Vor Ort können die Lotsen-Produkte der Familienkasse der BA genutzt werden. Es handelt sich dabei um Plakate und Flyer mit den dreizehn wichtigsten Familienleistungen. Die Lotsen-Produkte werden regelmäßig aktualisiert und können über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der regionalen Familienkassen bezogen werden. Sie werden dabei individuell an die örtlich zuständigen Institutionen und Ansprechpartner angepasst. Bei Interesse wenden Sie sich gern per E-Mail an Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de.



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN?

Schreiben Sie uns per E-Mail an:
Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de

Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld – Übersicht für den Durchblick

Das Bürgergeld sichert das Existenzminimum für Menschen, die keine oder zu wenig eigene Mittel für ihren Lebensunterhalt haben. Kinderzuschlag und Wohngeld parallel zu beziehen, kann hier für Familien mit kleinen oder mittleren Einkommen finanziell günstiger sein.

Gestiegene Energie- und Heizkosten stellen für Familien bis auf Weiteres eine extreme finanzielle Herausforderung dar – das gilt für alleinerziehende Personen ebenso wie für Paarfamilien. Familien ist häufig nicht bekannt, wie sie finanziell unterstützt werden können. Dabei lohnt es sich, trotz oder sogar aufgrund der eigenen Erwerbstätigkeit die verschiedenen Möglichkeiten individuell zu prüfen. Im nachfolgenden Beispiel besteht ein vorrangiger Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld, weil mittels dieser Leistungen die Hilfebedürftigkeit vermieden würde. Gut zu wissen: Ein Antrag auf KiZ und Wohngeld kann auch nachgeholt werden, wenn aus Unkenntnis das nachrangige Bürgergeld beantragt wurde – oder umgekehrt.

Diese Leistungen können parallel bezogen werden.

Bürgergeld

Der Gesamtbedarf beinhaltet Regelbedarfe (Alleinstehende 502 Euro, Paare je Partner 451 Euro, Kinder zwischen 318 Euro und 420 Euro), individuelle Mehrbedarfe und Wohnkosten.

Unterschreitet das (Familien-) Einkommen den Gesamtbedarf, kann ein Anspruch auf Bürgergeld bestehen. Andere Leistungen, wie der Kinderzuschlag, haben Vorrang.

Kinderzuschlag

Eltern müssen ein Mindesteinkommen haben (900 Euro bei Paarfamilien, 600 Euro bei Alleinerziehenden). Analog zum Bürgergeld wird dann der Gesamtbedarf ermittelt.

Wenn der Gesamtbedarf mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gedeckt werden kann, besteht Anspruch auf Kinderzuschlag.

Wohngeld

Anspruchsberechtigt sind Mieter und Eigentümer. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Miete bzw. Belastung, dem monatlichen Gesamteinkommen und nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen, zum Beispiel Bürgergeld.

Welche Leistung hilft einer Paarfamilie mit zwei Kindern (8 und 4 Jahre), einer Warmmiete von 1000 Euro und einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1.600 Euro?

Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 2568 Euro. Das Einkommen von 1.600 Euro mindert den Gesamtbedarf. Rechnerisch besteht ein Anspruch auf Bürgergeld in Höhe von 468 Euro.

Einkommen, Kinder- und Bürgergeld
2.568 Euro

Mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld kann der Gesamtbedarf gedeckt werden. Es besteht Anspruch auf Kinderzuschlag für zwei Kinder in Höhe von 500 Euro.

Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld
3.150 Euro

Abhängig vom Wohnort und den Heizkosten besteht ein Anspruch von bis zu 550 EUR.

Alle Ansprüche müssen individuell berechnet werden. Für die Ermittlung der monatlich zu berücksichtigenden Einkommen sind die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Kinder, Kinder! Papa ist der Beste!

Wie man(n) Spitzenvater wird und wie es frau damit geht.

Mein Mann wurde von der Mestemacher-Stiftung als Spitzenvater des Jahres 2022 ausgezeichnet. Seit mittlerweile acht Jahren kümmern wir uns in wechselnden Modellen um unsere beiden Kinder: Mal der eine, mal die andere in Elternzeit oder Vollzeit auf der Arbeit beschäftigt oder das Teilzeit-für-Zwei-Modell. Oft spricht man mich auf den vermeintlichen Rollentausch an. Dabei gibt es für uns keine festen Rollen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein ausschließlicher Hausmann für mich der richtige Partner wäre. Aber am besten von Anfang an...

Aufgewachsen bin ich in Halle in Sachsen-Anhalt, meine Mutter arbeitete immer in Vollzeit, in den neuen Bundesländern der Normalfall. Ich selber habe studiert und wollte immer eine Familie gründen, aber natürlich auch in meinem Beruf arbeiten. Beruflich gelandet bin ich schließlich in Bayern, oft vorverurteilt als die Hochburg der Hausfrauen. Dort lernte ich meinen Mann kennen, einen gebürtigen Franken. Meine Lebensziele musste ich mit ihm nicht verhandeln – er wollte sich nicht nur am Feierabend um seine Kinder kümmern.

Mit der Geburt unserer Tochter im Januar 2014 kam der Praxistest. Erst war ich ein Jahr zuhause, danach wollte mein Mann die Betreuung unserer Tochter übernehmen. Seine Mutter war skeptisch: „Kannst du bei deiner Arbeit überhaupt Elternzeit nehmen?“ Heute profitiert sie selber von dem damals neuen Konzept, gibt es ihr doch die Chance, ihren Sohn zwischendurch um Unterstützung in Haus, Hof und Garten zu bitten. Auch wenn sie dabei oft feststellen muss, dass er als Hausmann genauso wenig Zeit übrighat wie eine Hausfrau.

Und ging es denn bei seiner Arbeit? Mein Mann arbeitet seit seiner Ausbildung in einem Unternehmen des öffentlichen Dienstes im Gleisbau, deshalb war der Antrag auf der gesetzlichen Grundlage zur Elternzeit kein Problem. 2015 war er allerdings in seiner handwerklich dominierten, reinen Männerabteilung der erste Mann, der Elternzeit nahm und die Reaktion seiner Kollegen: „Hast du keine Frau zu Hause?“

Mein Mann genoss die Zeit, die er sich nun selber einteilen konnte. Nicht nur das Aufpassen auf dem Spielplatz, auch alle „Hausfrauen-Arbeiten“ wurden komplett erledigt. Auch wenn die Kleine nicht immer farblich abgestimmt unterwegs

war – blau gepunktete Hose zu grün gestreiftem T-Shirt – war die Zeit mit Ihrem Papa kostbar. Mit der Brezel in der Hand eroberte meine Tochter auch die Herzen seiner Kollegen, die er gerne in der Kaffeepause besuchte. Wenn ich nach Hause kam, war die Wohnung vielleicht nicht so geleckert, wie ich sie in meinem Träumen gerne gehabt hätte, aber zwei glückliche und gut aufeinander abgestimmte Menschen waren da wichtiger. Als Frau und Mutter musste ich lernen, loszulassen und zu vertrauen.



Als unsere Tochter eingeschult wurde, war mein Mann ebenfalls in Elternzeit – Hand in Hand rutschten beide in die Corona-Phase. Es gab viel zu organisieren, allein wegen der technischen Voraussetzungen für das Homeschooling. Hier hat mein Mann sich komplett um alles gekümmert. Überhaupt, mein Mann ist viel ruhiger als ich, das prädestiniert ihn für alle Gelegenheiten rund um die Schule. Meine Stärken liegen beim Management rund um Termine und Essen – es kann nicht nur immer Nutella geben.

Durch den ständigen Perspektivwechsel entstand bei uns beiden mehr Verständnis für den anderen und seinen jeweiligen Part – aus dem einen wie aus dem anderen Blickwinkel. Und wenn die Ansprüche mal unterschiedlich sind? Wo sind



sie das nicht, egal in welcher Konstellation eine Familie auch immer lebt und arbeitet. Meine wichtigste Erfahrung: Das Verhältnis zwischen meinem Ehemann und unseren Kindern ist durch seine Elternzeiten sehr eng. Ich bin überzeugt, ohne unsere partnerschaftliche Aufstellung der Elternzeit wäre das nicht so gewachsen.

Nun aber zum Spitzenvater-Preis: Der Spitzenvater-Preis würdigt das praktizierte partnerschaftliche Ehe- und Familienmodell. Geehrt werden Väter, die das berufliche Fortkommen der Mutter fördern und sich bei der Kinderbetreuung und im Haushalt engagieren. Der Preis war in einem regionalen Familienmagazin ausgeschrieben, eine befreundete Kollegin dachte direkt an meinen Mann. Aber halt: Warum kriegen Männer einen Preis für etwas, was für Frauen selbstverständlich ist? Müsste dann nicht auch jede Frau ausgezeichnet werden, die ihrem Mann den Rücken freihält? Bei diesen naheliegenden Fragen verwundert es nicht, dass im Netz kontrovers über den Preis diskutiert wird.

Für uns hat es sich auf jeden Fall gelohnt: Als wir den Preis in Berlin vollzählig als Familie entgegengenommen haben, war das für uns ein Mega-Erlebnis. Auch finanziell war es der Hauptgewinn – das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro hat mein Ehemann direkt in die Verlängerung seiner aktuellen Elternzeit um zwei Monate investiert.

Als prämierter Vater des Jahres hat er es in die Mitarbeiterzeitung seines Betriebes geschafft und längst nehmen dort auch andere Väter ihre Elternzeit in Anspruch. Natürlich ist das auch eine Generationenfrage, aber mein Mann war und ist in seiner Abteilung ein großes Vorbild. Nach Rückkehr aus einer Elternzeit 2018 wurde er sogar befördert – der Fachkräftemangel machts möglich. Ich wünsche mir, dass es für Arbeitgeber selbstverständlich wird, Väterzeit nicht nur zuzulassen, sondern auch zu schätzen. Und Väter, die für sich die Chance erkennen, auch ohne Aussicht auf Prämierung.

Apropos, ich weiß, dass ich mit meinem Mann einen Glücksgriff gemacht habe. Vielleicht überlege ich mir auch einen Preis – für den besten Ehemann, und das nicht nur des Jahres...



Gastautorin Daniela Zimmermann,
Mutter, Ehefrau, Beraterin im Fachbereich Personal in
der Familienkasse Direktion der BA

Lokal vernetzt gegen unrechtmäßigen Leistungsbezug – Hand in Hand

Die Stadt Düren organisiert eine Task Force Problemimmobilien. Behördenübergreifend wird dabei auch erfolgreich gegen unrechtmäßigen Leistungsbezug vorgegangen.

Systematisches Vorgehen schafft Überblick

Christine Käuffer ist Beigeordnete, zuständig für die Bereiche Recht, Sicherheit und Bürgerservice bei der Stadt Düren. Wertschätzend beschreibt sie unter anderem den Stadtteil Düren-Nord: „Dort stehen noch Häuser aus der Gründerzeit, die der zweite Weltkrieg verschont hat. Auch die Nähe zum Bahnhof ist attraktiv, etwa für Studierende.“ Doch viele dieser historisch wertvollen Gebäude verfielen zusehends und immer mehr wohnten dort Menschen in unzumutbaren Behausungen oder die Adressen wurden für kriminelle Zwecke missbraucht. Beim Ordnungsamt und der Bauaufsicht gingen immer mehr Beschwerden ein wegen Verwahrlosung, Unbewohnbarkeit oder Überbelegung.

Sozialamt, Ordnungsamt, Ausländeramt, Bauaufsicht, Feuerwehr — als die internen Behörden im Mai 2017 an einen Tisch geholt wurden, war es die Geburtsstunde der Task Force Problemimmobilien mit Christine Käuffer als Vorsitzenden. Sie beschreibt die Anfänge: „Wir sind es systematisch angegangen und haben für die eingehenden Beschwerden eine Checkliste erstellt. Je mehr Infos wir zu einem Objekt hatten, desto klarer wurde das Gesamtbild.“

Die systematische Auswertung zeigte, dass es sich oft um die gleichen Vermieter handelte. Neben gravierenden Missständen in den Gebäuden waren Schwarzarbeit, Sozialleistungsbruch und Steuerhinterziehung große Themen. So wurde Wohnraum zu überhöhten Preisen an Familien und Wanderarbeiter aus südosteuropäischen Ländern vermietet. „Wir merkten schnell, dass wir behördenübergreifend zusammenarbeiten mussten, um die Situation in den Griff zu bekommen.“ Als erste externe Partner wurden das Jobcenter des Landkreises Düren dazu geholt sowie die Polizei – das Zollamt Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes und die Familienkasse Nordrhein-Westfalen West kamen später dazu. Inzwischen gehören über 20 Institutionen zur Task Force Problemimmobilien der Stadt Düren.

Vernetzung bündelt Kräfte

Einmal monatlich tagt die Task Force, um sich über auffällige Gebäude auszutauschen, Handlungserfordernisse zu prüfen und Zuständigkeiten zu verorten. Bereits nach Aktenlage treten Ordnungswidrigkeiten zutage, die zu verfolgen sind. Bei Immobilien, die als überprüfungswürdig eingestuft werden, sind Objektprüfungen ein wesentlicher Baustein der Gesamtstrategie: Hierbei führen die beteiligten Institutionen in konzentrierten Aktionen gemeinsam Begehungen durch. „Das war für uns Neuland, deshalb haben wir uns zunächst selber bei anderen Städten informiert und bei deren Begehungen hospitiert. Daraus haben wir unser eigenes spezielles Vorgehen entwickelt.“ Die allererste Objektprüfung wurde 2018 in einer Immobilie durchgeführt. Inzwischen erstreckt sich die Arbeit der Task Force Problemimmobilien auf mehrere Stadtteile. Allein 2021 und 2022 fanden größere Überprüfungen an acht Terminen statt, bei denen zehn Objekte in unterschiedlichen Stadtteilen überprüft wurden.

An großen Objektprüfungen nehmen bis zu 40 Personen teil, zur Vorbereitung haben alle beteiligten Institutionen Baupläne, Mängellisten und weitere Unterlagen erhalten. „Wir recherchieren im Vorfeld, ob in der Immobilie Familien mit Kindern wohnen. Außerdem klären wir mit der Abteilung Obdach des Sozialamtes, wo die Menschen bei einer Räumung untergebracht werden könnten. Ohne verfügbares Obdach kann die Begehung nicht durchgeführt werden“, beschreibt Christine Käuffer eine wichtige Vorarbeit. Das sei keine hypothetische Frage, denn bei sieben von zehn Begehungen ergeben sich zumindest Teil-Räumungen.

Die Aktion startet früh morgens, um alle dort lebenden Personen anzutreffen. Zur Sicherung betreten Polizei und Ordnungsamt als erste das Gebäude, die anderen Institutionen folgen in vorher festgelegten Gruppen. „Jeder ermittelt in eigener Zuständigkeit. Aber durch die konzertierte Aktion gibt es große Synergieeffekte“, benennt Christine Käuffer den Vorteil. Die Menschen, die in den Immobilien wohnen, verstehen meistens kein Deutsch, darum werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler beteiligt. Um an verwertbare Infor-

mationen zu kommen, werden Fragebögen in verschiedenen Sprachen genutzt. Bei einer Räumung werden außerdem Flyer in 15 Sprachen eingesetzt, um die Betroffenen zu informieren, welche konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in welchen Behörden weiterhelfen. Besonderen Wert legt sie auf die direkt anschließende Nachbesprechung im Ratssaal, bei der Resümee gezogen wird und Verbesserungen für den nächsten Einsatz überlegt werden: „Dadurch hat sich ein Wir-Gefühl entwickelt: Nur wir zusammen können das leisten!“

Erfolg bestätigt Konzept

Was hat die Task Force Problemimmobilien bisher geleistet? Die Liste der Nutzungsuntersagungen, Verfügungen, Anhörungen und nachfolgenden Personen- und Ortskontrollen ist lang. Vereinzelt ergibt sich durch Auflagen zur zeitnahen Behebung von Mängeln auch ein positiver Verlauf: „Langjährigen Besitzern, die woanders leben, ist manchmal gar nicht bewusst, was in ihren Häusern falsch läuft. Die sind dann überrascht und kümmern sich darum, die Mängel abzustellen. Bei vielen Neu-Käufern sanierungsbedürftiger Immobilien sind Missstände allerdings kalkuliert und das ist leider der überwiegende Anteil.“

Aber auch bei dieser Vermieter-Klientel werden durch das Konzept der permanenten Nadelstiche Erfolge sichtbar: Ergeht eine Ordnungsverfügung nach der anderen und folgt

eine Ortsbegehung auf die nächste, geben Vermieter vielfach auf und verkaufen ihre Immobilien. Auch dann steht die Stadt Düren in den Startlöchern und kann insbesondere in Düren-Nord aktiv werden: „Ziel ist es, den Stadtteil langfristig wieder auf Vordermann zu bringen. Dafür haben wir eine Sanierungssatzung beschließen lassen und einen Sanierungsplan für Düren-Nord erstellt. Wir kaufen die Häuser, um sie zu behalten oder an verantwortungsbewusste Investoren weiterzugeben.“ Dafür hat sich die Stadt Düren das Vorkaufsrecht gesichert. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch das Land Nordrhein-Westfalen, das im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2017 mit dem Modellvorhaben Problemimmobilien in besonders betroffenen Städten den Erwerb, die Herstellung der Sanierungsfähigkeit oder notfalls den Abriss der betreffenden Häuser fördert.

Was empfiehlt Christine Käuffer anderen Kommunen bei ähnlichen Herausforderungen? „Einfach anfangen und zunächst die internen Abteilungen vernetzen. Nicht die Bedenken prüfen, sondern mögliche Wege. Gern biete ich Kommunen auch an, sich bei der Stadt Düren zu informieren.“ Dass die Stadt Düren auf dem richtigen Weg ist, wird ihr immer wieder durch die Objektprüfungen bestätigt. Etwa, als sie bei einer Begehung in einem Dachgeschoss ohne zur Flucht nutzbare Fenster zwei Zimmer fand, in denen eine Familie mit fünf Kindern lebte. „Das Treppenhaus war aus Holz und ich dachte: wenn es hier brennt, sind die verloren.“ Eine Woche nach der Räumung brannte es. „Gefahrenabwehr für Leib und Leben ist zwingend und dafür können und müssen alle Maßnahmen ergriffen werden.“



Familienkasse geht unrechtmäßigem Leistungsbezug systematisch nach

Unrechtmäßiger Leistungsbezug findet sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Teilen Deutschlands, unter anderem in Mitteldeutschland. Tätergruppen von vier oder mehr Personen bewegen sich durch kleine Städte und beantragen bei der Familienkasse Kindergeld mit gefälschten Meldebescheinigungen oder benutzen gleich Muster aus Nordrhein-Westfalen. Über die Adressen angemieteter Wohnungen oder eigens erworbener Liegenschaften wird der Aufenthalt von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland vorgetäuscht.

Um Tatmuster flächendeckend zu erkennen und zu erfassen, sind seit 2018 in vierzehn regionalen Familienkassen der BA zwei Fachkräfte zur Bekämpfung von unrechtmäßigem Leistungsbezug angesetzt. Sven Engelhardt ist Volljurist und einer dieser Fachkräfte in der Familienkasse Sachsen. Vor-Ort-Begehungen sind bei ihm aktuell eher selten, seine Arbeit findet überwiegend am Schreibtisch statt. Anfragen und Hinweise aus den Kindergeld-Teams landen dort – wenn Unterschriften auffällig sind oder etwas nicht der Norm entspricht. Er überprüft diese Hinweise und verteilt die Vorgänge an die richtigen Stellen innerhalb der regionalen Familienkasse. Alle Zweifelsfälle, die nach einem systematischen unrechtmäßigen Vorgehen aussehen, werden an ein zentrales Sonderteam der Familienkasse der BA weitergegeben. Dort werden die übermittelten Sachverhalte detailliert geprüft und bearbeitet. Sven Engelhardt tauscht sich regelmäßig mit den Fachkräften der anderen regionalen Familienkassen aus. Durch persönliche Netzwerktreffen kennt man sich und die Dienstwege sind kurz.

Aufbau und Pflege von regionalen Netzwerken entscheidend

Wichtig ist für ihn nicht nur die Vernetzung nach innen, sondern vor allem nach außen: „Das Handeln jeder Institution hat Auswirkungen auf andere Behörden. Wird beispielsweise eine Meldebescheinigung auf Grundlage falscher Dokumente ausgestellt, zieht das falsche Entscheidungen anderer Sozialleistungsträger nach sich.“

Bei seinen Netzwerkaktivitäten orientiert sich Sven Engelhardt an den Gegebenheiten vor Ort. Durch bereits bestehende gute Kontakte ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit dem Sozialamt der Stadt Chemnitz, der Ausländerbehörde und dem Jobcenter im Aufbau. „Jeder beschreibt seine Aufgaben aus dem eigenen Blickwinkel. Gemeinsam leiten wir Schnittmengen ab und legen konkret fest, wie wir zusammenarbeiten wollen.“ Klare gesetzliche Mitteilungspflichten, etwa wenn Anhaltspunkte für eine Steuerstraftat vorliegen,

und Auskunftsbefugnisse, etwa bei Missbrauch einer Leistung aus öffentlichen Mitteln, geben den nötigen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Fachkräfte wirken regional als Koordinatoren und Multiplikatoren

Durch seine Kontakte zu den Institutionen erreichen Sven Engelhardt zunehmend Hinweise der Hauptzollämter, die durch Prüfungen der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) ebenfalls immer wieder auf Unregelmäßigkeiten stoßen. „Wichtig ist, dass sie mit mir einen zentralen Ansprechpartner bei der Familienkasse Sachsen haben.“ Durch den, auch von anderen Institutionen wahrgenommenen, niedrighen Zugang zur Familienkasse, werden Sven Engelhardt als Kontaktperson auch verdachtsunabhängige Erkenntnisse mitgeteilt. Der wiederum kommuniziert Erkenntnisse und Hinweise in den Kindergeld-Teams, um die Sachbearbeitenden für entsprechende Anhaltspunkte zu sensibilisieren.

Unrechtmäßiger Leistungsbezug ist mehr als organisierte Kriminalität

„Organisierter Leistungsmissbrauch ist nur die halbe Wahrheit. Es gibt auch viele Einzelfälle von unrechtmäßigem Leistungsbezug bei inländischen Familien“, stellt Sven Engelhardt klar. Die Bandbreite reicht dabei von gefälschten Ausbildungs- oder Studiennachweisen mit und ohne Wissen der Eltern, bis hin zu Doppelzahlungen von Kindergeldberechtigten im öffentlichen Dienst. „Eine junge Frau ging sehr ungeschickt vor, die Fälschung ihrer Immatrikulationsbescheinigung konnten wir leicht durch den darauf platzierten Überprüfungscode aufdecken. Sie hatte übrigens nicht nur die Familienkasse, sondern auch ihre Eltern getäuscht.“

Die Übergänge zum systematischen unrechtmäßigen Leistungsbezug sind fließend. Ist es flächendeckend? Stellt jemand Vorlagen für Fälschungen im Internet zur Verfügung? Eine detaillierte Recherche ist in jedem Zweifelsfall gefragt. Ob systematisch oder Einzelfall, das Ziel ist für Sven Engelhardt das Gleiche: „Leistungen sollen nur dort fließen, wo es den Berechtigten zusteht.“



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN?

Gerne stellt die Redaktion den Kontakt zu Christine Käuffer und Sven Engelhardt her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de



Familienkassenreform 2.0 – Auf der Zielgeraden zum Ein-Säulen-Modell

Die Familienkassenreform steht seit Dezember 2022 auf einer neuen gesetzlichen Grundlage: Noch bestehende Familienkassen im öffentlichen Dienst müssen bis Ende 2023 ihre Sonderzuständigkeit aufgeben. Wie gehen Institutionen vor, um ihren Kindergeldberechtigten einen guten Übergang zu ermöglichen?

HINTERGRUND

Im Januar 2017 trat das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes in Kraft. Der Bundesrechnungshof hatte auf eine Strukturreform gedrungen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Qualität in der Kindergeldbearbeitung zu verbessern und allen Berechtigten moderne Online-Strukturen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt bearbeiteten rund 5.500 Familienkassen für weit über 20.100 Behörden des öffentlichen Dienstes von Bund, Ländern, Gemeinden und Anstalten des öffentlichen Rechts die Kindergeldanträge selbst und zahlten das Kindergeld für 2,65 Millionen Kinder aus.

Die erste Stufe der Familienkassenreform auf der Ebene des Bundes wurde Ende Dezember 2021 abgeschlossen: Institutionen mit Sonderzuständigkeit als Familienkassen auf Bundesebene mussten bis zu diesem Zeitpunkt ihre Kindergeldbearbeitung alternativ auf das Bundesverwaltungsamt (BVA) oder die Familienkasse der BA übertragen. Auch Länder und

Kommunen durften ihre Sonderzuständigkeit an die Familienkasse der BA abgeben, mussten es entgegen Behörden des Bundes aber nicht. Für den Bereich von Ländern und Kommunen hatten bis Ende 2022 nahezu 98 Prozent der Familienkassen im öffentlichen Dienst die freiwillige Möglichkeit genutzt, auf ihre Sonderzuständigkeit zu verzichten. Damit wurde die Verantwortung für die Bearbeitung von über zwei Millionen Kindergeldfällen auf die Familienkasse der BA übertragen.

Mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlage zur Familienkassenreform endet die Sonderzuständigkeit für die Familienkassen des öffentlichen Dienstes der Länder und Kommunen optionslos zum 31. Dezember 2023. Ab Januar 2024 werden Kindergeldangelegenheiten in Deutschland aus einer Hand durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Die Sonderzuständigkeit der verbliebenen Bundesfamilienkasse beim BVA endete bereits zum 28. Februar 2023.

Warum hat sich der Gesetzgeber für das Ein-Säulen-Modell entschieden?

Dirk Bonnmann ist Geschäftsbereichsleiter bei der Familienkasse der BA und Projektleiter Familienkassenreform. Er warb im Rahmen des Projektes Transformation mit seinen Mitarbeitenden intensiv bei den Familienkassen im öffentlichen Dienst für die Übergabe der Kindergeldbearbeitung zur Familienkasse der BA. Mit Erfolg – bis Ende Dezember 2022 hatten knapp 20.000 Familienkassen im öffentlichen Dienst die Bearbeitung von über zwei Millionen Kindergeldfällen an die Familienkasse der BA übertragen oder planten dies konkret. Waren es am Anfang der Verwaltungsreform hauptsächlich kleinere Institutionen, welche die Möglichkeit nutzten, übertrugen mittlerweile nahezu alle großen Landesfamilienkassen ihre Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der BA.

„Bis auf eine wenige Ausnahmen haben sich alle Behörden des öffentlichen Dienstes von Ländern, Gemeinden und Anstalten des öffentlichen Rechts mit Sonderzuständigkeit bereits in der ersten Reformstufe von den Vorteilen überzeugen lassen. Um den finalen Schritt zur Harmonisierung der Familienkassenlandschaft zu vollziehen, bedurfte es dieser zweiten Stufe“, fasst Dirk Bonnmann die Entwicklung zusammen.

Was ändert sich für Institutionen, die ihre Kindergeldbearbeitung bereits übertragen haben?

Mandy Stiehler ist als Fachbereichsleiterin bei der Familienkasse BA für den reibungslosen Ablauf der Übergaben verantwortlich: „Die Institutionen, die ihre Kindergeldfälle bereits an die Familienkasse der BA abgegeben haben, brauchen sich keine Gedanken mehr zu machen. Sie wissen rückschauend auch, wie wichtig für die Kindergeldberechtigten eine kundenfreundliche und unbürokratische Übernahme war, ohne dass die Kindergeldzahlungen unterbrochen wurden“.

Für die Bezügstellen der ehemaligen Familienkassen öD ändert sich durch die gesetzliche Neuregelung nichts am gewohnten Service der Familienkasse der BA beim Abruf der Kindergelddaten zur Berechnung der kindergeldbezogenen Gehalts- und Bezügebestandteile. Die Abrufverfahren Online-Dialog Bezügstellen und das Auskunfts- und Mitteilungsverfahren können weiterhin mit den bisherigen Zugangsdaten genutzt werden. Auch an der Betreuung der Bezügstellen durch persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Sonderteams, die sich ausschließlich mit Kindergeldfällen des öffentlichen Dienstes befassen, ändert sich nichts.

Wie gehen die verbliebenen Familienkassen bei der Übergabe ihrer Kindergeldfälle vor?

Mit der zweiten Stufe der Familienkassenreform endet die Sonderzuständigkeit der verbliebenen etwa 570 Familienkassen im öffentlichen Dienst kraft Gesetzes Ende 2023. „Wenn der Gesetzgeber nun entschieden hat, die Familienkassenreform zu vollenden, sollten wir im Sinne der Kindergeldberechtigten gemeinsam und rechtzeitig einen geordneten Übergang ohne Zahlungsunterbrechungen organisieren“, betont Dirk Bonnmann. „Dafür bieten wir jeder Institution frühzeitig in 2023 unsere Erfahrungen und Dienstleistungen an.“

Neben speziell entwickelten Übergabeverfahren für jede Größe einer Familienkasse, nennt Mandy Stiehler als weitere Unterstützung: „Jede Familienkasse im öffentlichen Dienst wurde und wird im Übergabeprozess durch erfahrene persönliche Ansprechpartner individuell begleitet, die stets kontaktiert werden können. Speziell geschulte Kräfte beantworten in einer Hotline technische Fragen, können aber auch bei sonstigen Anliegen zum Übergabeprozess kontaktiert werden – sowohl von der abgebenden Institution, als auch von den Kindergeldberechtigten.“

Um einen möglichst reibungsfreien Ablauf zu gewährleisten, wurden alle noch bestehenden Familienkassen durch das Bundeszentralamt für Steuern darauf hingewiesen, sich bis zum 31. März 2023 zur individuellen Abstimmung des Übergabeverfahrens an den Bereich Transformation der Familienkasse der BA zu wenden. Mandy Stiehler stellt klar: „Aus Gründen der Koordination sollte möglichst nicht erst zum 1. Januar 2024 zur Familienkasse der BA gewechselt werden. Der vorherige Verzicht auf die Sonderzuständigkeit als Familienkasse ist ausdrücklich erwünscht – zu jedem Zeitpunkt in 2023.“



Dirk Bonnmann



Mandy Stiehler



KONTAKTAUFNAHME ZUM BEREICH TRANSFORMATION

Telefonisch kostenfrei unter 0800 4 5555 35
(Mo.-Do. 8:00–18:00 Uhr/ Fr. 8:00–15:00 Uhr) oder per E-Mail:
Familienkasse-Direktion.Projekt-Transformation@arbeitsagentur.de

Wählen Sie Ihr Anliegen



beuegestellenservice.de – Lifting für die Webseite der Bezügestellen

Im November 2020 ging die Webseite beuegestellenservice.de an den Start. Zeit für ein Update.

Online-Plattform beuegestellenservice.de

Mit der Webseite www.beuegestellenservice.de ging im November 2020 eine Online-Plattform an den Start, speziell für die Bezügestellen ehemaliger Familienkassen im öffentlichen Dienst, die ihre Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen haben. Sowohl Bezügestellen, die den automatisierten Datenabruf bereits nutzen, als auch Institutionen, die sich informieren und neu zum Bezügestellenservice anmelden wollen, profitieren von dem Online-Auftritt. Die Nutzergruppen werden direkt mit den für sie relevanten Inhalten angesprochen. Die Seiten erhielten ein neues Design, auch die Inhalte wurden zum Jahresbeginn 2023 aktualisiert.

Was ist neu?

- Viele Bezügestellen wollen sich speziell zum Online-Dialog Bezügestellen (ODBS) informieren. Hierfür steht auf der Startseite eine eigene Kachel zur Verfügung.
- Im Bereich für die Bezügestellen, die den Bezügestellenservice bereits nutzen, wurden der Online-Dialog ODBS und das Auskunfts- und Mitteilungsverfahren optisch klarer getrennt.

- Ebenfalls neu ist in diesem Bereich das direkte Login in die Anwendungen ODBS oder Auskunfts- und Mitteilungsverfahren.
- Die zum Download eingestellte Arbeitsanleitung für den automatisierten Datenabruf stellt die Themen in Modulen dar.
- Auf Wunsch der Bezügestellen wurde eine Arbeitshilfe „Zertifikate importieren und löschen [Edge und Firefox]“ für das Auskunfts- und Mitteilungsverfahren eingestellt.

Sie nutzen die Webseite oder den Bezügestellenservice noch nicht?

Erfahren Sie, welche Vorteile es Ihnen bringt, den Bezügestellenservice zu nutzen. Probieren Sie, ob das Lifting der Webseite gelungen ist oder welche Änderungsbedarfe Sie sehen.

 **SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN
NÄHERE INFORMATIONEN?**

Ihr Feedback und Verbesserungshinweise schreiben Sie per E-Mail an:
Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de



Ziellinie OZG – Digitale Lösungen für Familien

Nach der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) gesetzten Frist waren Bund und Länder verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Welche digitalen Angebote wurden von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgesetzt?

Vorgaben des OZG Ende Dezember 2022 erreicht

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat bis Jahresende 2022 als erste deutsche Großbehörde die Vorgaben des OZG erfüllt und bietet rund 70 elektronische Dienstleistungen nutzerfreundlich an. Von der Familienkasse der BA wurden wichtige digitale Meilensteine für Familien umgesetzt.

Bereits seit Mai 2022 können Eltern bei Geburt eines Kindes ihr persönliches ELSTER-Zertifikat nutzen, um bei der Familienkasse der BA den Erstantrag auf Kindergeld vollständig online zu stellen. Seit Dezember 2022 kann für den Antrag auf Kindergeld für Kinder über 18 Jahren die digitale Unterschrift alternativ über den Personalausweis mit der eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) oder das ELSTER-Zertifikat genutzt werden. Ebenfalls seit Jahresende ist die Beantragung von Kinderzuschlag mit digitaler Unterschrift über Personalausweis und eID-Karte möglich. Weiterhin können Familien Veränderungen zum Kindergeld oder Kinderzuschlag mitteilen, zum Beispiel eine geänderte Anschrift oder neue Bankdaten. Dass dieser neue Service gut ankommt, zeigen die Nutzungszahlen: Kurz nach der Einführung wurden bereits rund 10.000 Veränderungen wöchentlich online mitgeteilt. Ein Einspruch gegen Kindergeld und der Widerspruch gegen einen Bescheid auf Kinderzuschlag ist seit Ende 2022 ebenfalls digital möglich. Kundenfreundlich ist auch die neue Möglichkeit, alle benötigten Unterlagen und Nachweise durch Uploads zu übermitteln, zum Beispiel Studiennachweise. Seit Januar 2023

wurde damit für alle Fallgestaltungen der Familienkasse der BA ein digitaler Zugangsweg eröffnet. Die Familienkasse ist damit ihrem Ziel ein großes Stück nähergekommen – nicht die Eltern sollen laufen, sondern ihre Vorgänge und Daten.

Chatbot, Videokommunikation, KiZ-Lotse: IT-Angebote jenseits des OZG

Während der Corona-Pandemie stellte die Familienkasse neue Onlineangebote zur Verfügung, die nicht im Vorgabekatalog des OZG enthalten sind, sondern darüber hinaus gehen. Ein Chatbot in Form des „Digitalen Assistenten“ wurde konzipiert, um interaktiv und unmittelbar die häufigsten Fragen zum Kindergeld und Kinderzuschlag beantworten. Bereits 2018 wurde mit der Videokommunikation ein neues Format geschaffen, das während der Pandemie zur Beratung zum Kinderzuschlag eingesetzt werden konnte. Der KiZ-Lotse ist ein weiteres interaktives Format für Eltern, die sich für diese Leistung interessieren: Sie erhalten Hintergrundinformationen und erfahren durch wenige einzugebende Daten, ob grundsätzlich ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen könnte. Da der Kinderzuschlag eine individuelle Leistung ist, die stark von den Einkommens- und Ausgabenverhältnissen einer Familie abhängt, kann der KiZ-Lotse nur eine Orientierung geben. Bei einer positiven Aussage lohnt es sich, den Antrag zu stellen. Schließt der KiZ-Lotse anhand der gemachten Angaben einen Bezug von Kinderzuschlag aus, gibt er den Eltern konkrete Hinweise auf weitere Unterstützungsleistungen, die in Anspruch genommen werden könnten.

INTERVIEW

Uwe Vreden, Leiter des IT-Projektes Familienkasse und Martin Hoffmann, Spezialist IT-Verfahren bei der Familienkasse der BA zur Umsetzung des OZG und die zukünftige digitale Welt der Familienkasse.

War das OZG Treiber für die Digitalisierungsprojekte der Familienkasse der BA?



(Uwe Vreden) Die Familienkasse der BA digitalisiert ihre Leistungsangebote bereits seit über 20 Jahren, also unabhängig von gesetzlichen Vorgaben ist das für uns ein Dauerthema. Die neue Generation von Eltern, die zukünftig Anträge stellt, hat ganz andere Erwartungen. Das wird auch an den Online-Nutzungsquoten deutlich, die zu Jahresbeginn bei durchschnittlich 30 Prozent lagen. Spitzenreiter ist der Antrag auf Kinderzuschlag, der vom Start weg eine Onlinequote von 60 Prozent erreichte.

Mit der Novellierung des OZG wird seit Jahresende 2022 eine Entfristung diskutiert, welche die Digitalisierung als Daueraufgabe anlegt. Die Familienkasse der BA unterstützt diese Entwicklung und wird sich den daraus folgenden Aufgaben wie bisher aktiv widmen.

Bis Ende 2022 wurde viel erreicht. Was sind die Pläne?



(Martin Hoffmann) Bei Neu- und Weiterentwicklungen von digitalen Services nutzen wir konsequent die Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden zu unseren Onlineangeboten. Eine ergiebige Quelle ist dabei die Möglichkeit des Kundenfeedbacks am Ende der Onlinestrecken. Dabei zählt nicht nur die Bestätigung des Nutzens der bestehenden Angebote anhand einer 5-Sterne-Bewertung, sondern vielmehr die qualifizierte Kritik, wenn nur ein Stern vergeben wird. Diese Hinweise nutzen wir, um Detailverbesserungen anhand agiler Entwicklungsprinzipien zeitnah umzusetzen. Aber es können auch grundsätzliche Anliegen zur Optimierung abgeleitet werden. Ein Beispiel: Als Bundesbehörde sind wir der Barrierefreiheit verpflichtet. Ein Kunde mit starker Sehbeeinträchtigung berichtete uns von seinen Erfahrungen im Umgang mit einer Onlinestrecke. Das haben wir zum Anlass genommen, das Handling von Eingabebefehlen für diesen Personenkreis zu verbessern.



Unabhängig von diesen Rückmeldungen wird der Ausbau des Onlineangebots vorangetrieben. Im Jahr 2023 wird die BA das Nutzerkonto Bund (Bund.ID) als Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren anbieten. Das Nutzerkonto Bund bündelt die relevanten Identverfahren – wie Personalausweis, ELSTER, Länderkonten – und ermög-

licht einen Zugang zu europäischen Identverfahren. Auch mit Blick auf ein zukünftiges OZG 2.0 wird Bund.ID ein zentraler Baustein des Ident-Managements sein.

Warum nutzt die Familienkasse der BA verschiedene Verfahren zur Identifizierung?



Je nach Sensibilität der Kundendaten stellt der Gesetzgeber verschiedene Anforderungen an das Identifizierungsverfahren. Um diese Anforderungen nutzerfreundlich umzusetzen, gilt bei der BA: hohe Sicherheit bei möglichst viel Bedienungskomfort. Beispielsweise ist für steuerliche Angelegenheiten wie das Kindergeld mindestens ein ELSTER-Zertifikat notwendig. Für den Kinderzuschlag ist das Sozialrecht maßgeblich: hier besteht ein sogenanntes Schriftformerfordernis. Dieses kann nur durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden oder ein sonstiges sicheres Verfahren, welches von der Bundesregierung genehmigt wurde. Auf der Grundlage von europäischen Richtlinien kann hier der Personalausweis mit eID zum Einsatz kommen.



Über das Nutzerkonto Bund-Bund.ID – das die Familienkasse der BA zukünftig für seine Onlinestrecken anbietet, werden alle diese Identverfahren zusammengefasst angeboten. Damit wird das Handling für die Eltern noch einfacher.

Können andere Institutionen von den Erfahrungen der Familienkasse der BA profitieren?



Einerseits ist der Mehrwert für andere Institutionen im öffentlichen Dienst begrenzt, weil die Digitalisierungskonzepte der Familienkasse der BA auf unsere technische Infrastruktur ausgerichtet sind. Aber wie in der Vergangenheit tauschen wir uns auch weiterhin gern partnerschaftlich über die Umsetzung des OZG aus. Vor allem die Erfahrungen zum Einsatz des Nutzerkonto Bund, die Diskussion um Vertrauensniveaus wie auch die derzeitigen Erfahrungen zum Aufbau eines Identity- und Access-Managements bieten eine breite Basis zum Wissensaustausch.



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN?

Gern stellt die Redaktion den Kontakt zu Uwe Vreden und Martin Hoffmann her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de

Feedback – Ihre Meinung bitte!

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie dem Newsletter gewidmet haben! Damit wir Ihre Wünsche in die kommenden Ausgaben einfließen lassen können, bitten wir Sie um Ihr Feedback.

SIE WOLLEN ÜBER INHALTE MITENTSCHEIDEN?

Nehmen Sie bis zum 6. April 2023 an unserer Kundenbefragung teil. Wir haben dieser Ausgabe einen Fragebogen beigelegt.

Sie vermissen diesen oder lesen gerade die PDF-Ausgabe?
Gerne senden wir Ihnen einen Fragebogen zu. Schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an:
Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de

IHRE INSTITUTION IST AN WEITEREN AUSGABEN NICHT INTERESSIERT?

Bitte senden Sie uns eine kurze Mitteilung unter Angabe von Institution und Adresse, damit wir Sie aus dem Verteiler nehmen. Für den Papierkorb ist unser Newsletter wirklich zu schade.

SIE MÖCHTEN DEN NEWSLETTER DIREKT BEZIEHEN?

Eine kurze Mitteilung Ihres Namens, der Institution und der Adresse (Postanschrift und E-Mail) genügen, damit wir Sie in den Verteiler nehmen.

SIE KENNEN WEITERE INTERESSIERTE?

Empfehlen Sie uns gerne weiter.

SIE WÜNSCHEN EIN ANDERES FORMAT ODER SUCHE BISHERIGE AUSGABEN?

Sie finden alle Newsletter als PDF-Datei zum Download im Internet unter www.familienkasse.de/noedswerker



WIR FREUEN UNS
ÜBER IHRE RÜCKMELDUNG

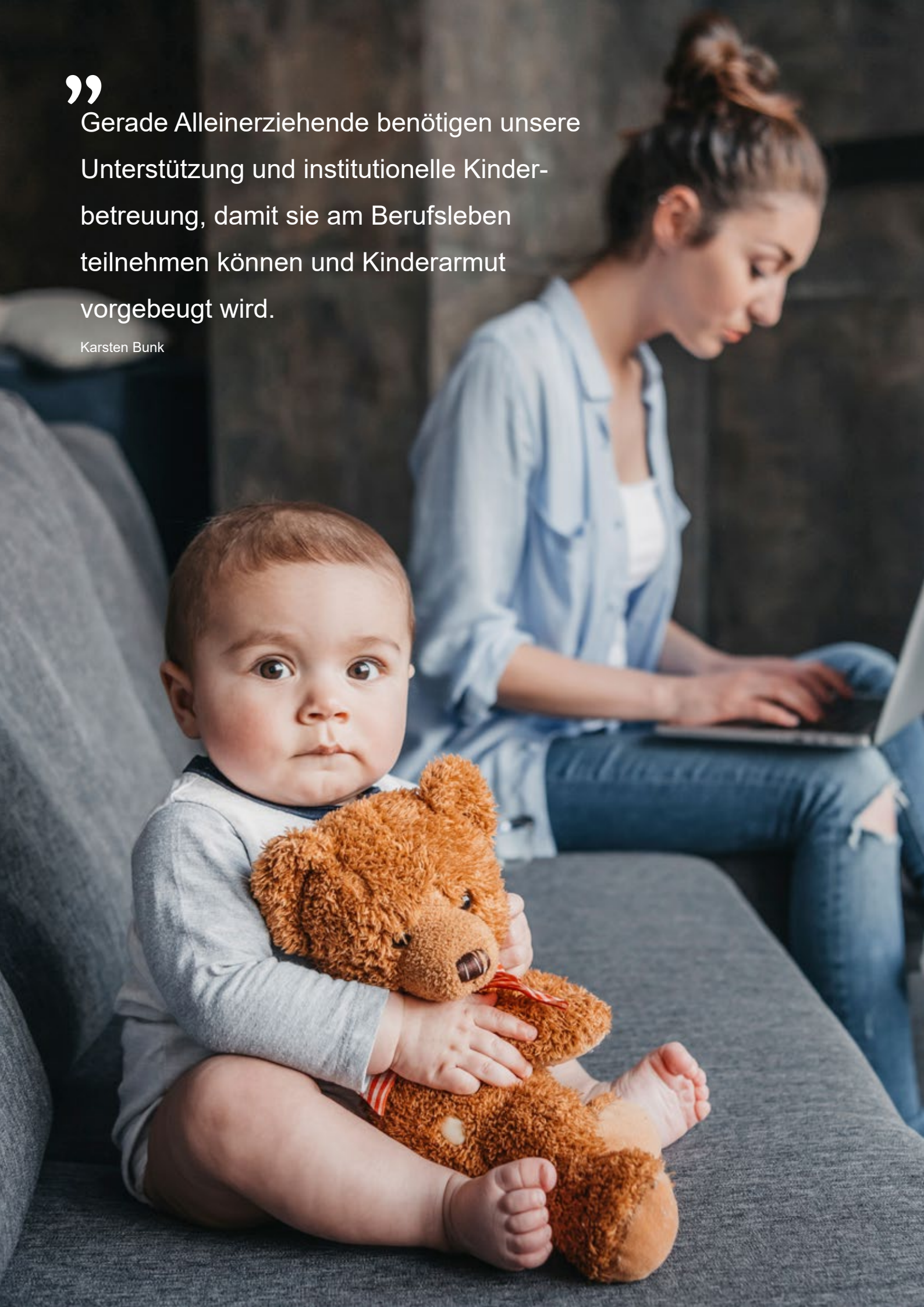
Bitte senden Sie Ihre Hinweise zu diesen und anderen Punkten per E-Mail an:
Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de
oder scannen Sie den QR-Code



”

Gerade Alleinerziehende benötigen unsere Unterstützung und institutionelle Kinderbetreuung, damit sie am Berufsleben teilnehmen können und Kinderarmut vorgebeugt wird.

Karsten Bunk



Impressum

REDAKTION

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

HERAUSGEBERIN

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Direktion

Hugo-Junkers-Str. 11

90411 Nürnberg

DRUCK

MKL Druck GmbH & Co. KG

Graf-Zeppelin-Ring 52

48346 Ostbevern



März 2023

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck mit Quellenangabe – auch auszugsweise –
gestattet die Herausgeberin bei schriftlicher Anfrage.